

Botschaft

des

Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend Erstellung eines Post- und Telegraphengebäudes in Liestal.

(Vom 19. September 1890.)

Tit.

Das Post- und Telegraphenbureau Liestal ist gegenwärtig im Aufnahmsgebäude des dortigen Bahnhofes untergebracht. Dieses Bureau verfügt über einen Raum von 49,7 m² (mit Inbegriff des für die Abfertigung der Briefträger und Boten nöthigen Platzes) und einen Vorplatz für das Publikum (Schalterhalle) von 10,8 m², also über einen Gesamttraum von 60,5 m².

Schon seit einer Reihe von Jahren haben sich diese Lokale als räumlich ungenügend erwiesen. Es besteht im Fernern der große Uebelstand, daß, da der Bahnhof Liestal überhaupt für den bedeutenden Verkehr viel zu klein und namentlich der Perron zu schmal ist, die Uebermittlung der Postsachen vom Postbureau an die Züge und umgekehrt Schwierigkeiten und sogar Gefahren darbietet.

Die nachstehenden Vergleichen beweisen im Nähern, wie ungenügend die Räumlichkeiten des Post- und Telegraphenbureau Liestal sind im Verhältniß zum Verkehr, den dasselbe abzuwickeln hat.

	Zahl der Briefpostgegen- stände per Jahr. (1889.) (Spedition im Inland, Spedition nach dem Ausland und Empfang von demselben, Umspedition.)	Zahl der Fahrpoststücke per Jahr. (1889.) (Versandt, Umspedition und Empfang.)	Flächeninhalt	
			des Vorplatzes (der Schalter- halle). m ² .	des Bureau- raumes, incl. desjenigen für die Brief- und Paketträger. m ² .
Liestal ¹⁾ . . .	697,280	105,139	10,8	49,7
Thun . . .	766,703	110,692	63	200 *)
Aigle ¹⁾ . . .	557,345	56,743	33	95
Bex ¹⁾ . . .	278,654	33,983	15	65
Frauenfeld . . .	653,991	123,461	15	99
Glarus . . .	433,397	118,207	21	85

Es war vorerst beabsichtigt, größere und bessere Post- und Telegraphenlokale im Bahnhofe Liestal, anlässlich der im Wurfe liegenden Vergrößerung desselben, erhältlich zu machen, allein die nähere Untersuchung der Angelegenheit hat bewiesen, einerseits, daß auch im vergrößerten Bahnhofe allseitig genügende, gut gelegene und praktisch eingerichtete Post- und Telegraphenlokale nicht hätten beschafft werden können, anderseits, daß die Rücksichtnahme auf diese Lokale eine rationelle Gestaltung der Bahnhofverhältnisse wesentlich erschweren würde.

Die Verlegung des Post- und Telegraphenbureau Liestal erscheint daher als durch die Interessen nicht nur des Post- und Telegraphenverkehrs, sondern auch des Eisenbahnverkehrs dringend geboten.

Es ist sehr wünschbar, daß das Post- und Telegraphenbureau Liestal in der Nähe des Bahnhofes verbleibe. Bei Verlegung dieses Bureau in die Stadt würde natürlich die Uebergabe an die Bahnzüge und die Empfangnahme von denselben, welche beinahe den Gesamtverkehr ausmachen, wesentlich erschwert. Es müßte ein Fourgon mit Pferdebespannung in Zirkulation gesetzt und hierfür eine Summe von mehr als Fr. 2000 per Jahr verausgabt werden. Uebrigens wäre es schwierig, in der Stadt Liestal geeignete Lokalitäten zu finden. Auch könnte die Verlegung leicht das Begehren der Errichtung eines Filialpostbureau, welche bei Verbleiben in der Nähe des Bahnhofes unbedingt vermieden werden kann, wachrufen.

¹⁾ Post und Telegraph im gleichen Raum.

*) Für die neu zu erstellenden Lokale vorgesehen.

In bereits bestehenden, in der Nähe des Bahnhofes gelegenen Häusern wären geeignete Räumlichkeiten für Unterbringung des Post- und Telegraphenbureau nicht erhältlich.

Dagegen bietet sich glücklicherweise Gelegenheit, einen für Errichtung eines Post- und Telegraphengebäudes sehr geeigneten, unmittelbar neben dem Bahnhof und an der Bahnlinie gelegenen Platz käuflich zu erwerben. Die Gemeinde Liestal besitzt nämlich daselbst, südlich vom Schulhaus, ein unbebautes Areal, von welchem der Gemeinderath uns eine Fläche von ca. 1440 m² um den mäßigen Preis von Fr. 11,500 anerbietet. Wir glauben, es dürfe diese Gelegenheit, welche allein geeignet ist, eine baldige, nach allen Richtungen hin befriedigende Lösung der Frage der Post- und Telegraphenlokale in Liestal herbeizuführen, nicht unbenützt gelassen werden.

An einer durchaus befriedigenden Lösung auch der Detailfragen ist nicht zu zweifeln, indem die Erstellung eines neuen Postgebäudes im gemeinsamen Interesse der Stadt Liestal und des Bundes liegt.

In Bezug auf die Erstellung des Gebäudes wurden bereits einläßliche Studien gemacht und ein Projekt aufgestellt, welches bei den Akten liegt. Dasselbe sieht einen nicht luxuriös, jedoch monumental gehaltenen Bau mit Erdgeschoß und erstem Stock vor. Derselbe würde eine Ausgabe von Fr. 188,500 erfordern. Hienach würden sich die finanziellen Folgen gestalten wie folgt:

Mehrausgaben:

a. Verzinsung der Kosten der Erwerbung des Bauplatzes, Fr. 11,500, zu 4 %	Fr.	460
b. Verzinsung und Amortisation des Baukapitals, Unterhalt des Gebäudes, 5 1/2 % von Fr. 188,500	„	10,368
	Total	<u>Fr. 10,828</u>

Minderausgabe und Mehreinnahme:

a. Für das erweiterte Lokal im Bahnhofe (vom Verbleiben im bisherigen könnte schon wegen der Bahnhoferverweiterung nicht die Rede sein) müßte bezahlt werden ein Jahreszins von	„	2,300
b. Die Vermiethung von zwei Wohnungen im Postgebäude würde voraussichtlich einen jährlichen Miethzins ertrag ergeben von	„	1,000
	Total	Fr. 3,300
Mehrausgabe per Jahr sonach	„	7,528

Dieselbe erscheint, mit Rücksicht auf die großen Vortheile, welche der Besitz von gut gelegenen, geräumigen, hellen, gesunden und gut eingerichteten Lokalen für das Publikum, die Verwaltung und das Post- und Telegraphenpersonal bietet, durchaus gerechtfertigt.

Wir empfehlen daher den nachstehenden Beschlusses-Entwurf zur Annahme und benutzen diesen Anlaß, Sie, Tit., unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 19. September 1890.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident:

L. Ruchonnet.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Ringier.

(Entwurf.)

Bundesbeschluß

betreffend

die Erstellung eines Post- und Telegraphengebäudes in Liestal.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom
19. September 1890,

beschließt:

Art. 1. Behufs Erstellung eines Post- und Telegraphengebäudes in Liestal wird dem Bundesrath auf Rechnung des Jahres 1891 ein Kredit von höchstens Fr. 200,000 bewilligt, wovon Fr. 11,500 auf den Ankauf des Bauplatzes und Fr. 188,500 auf die Ausführung des Baues fallen.

Art. 2. Der gegenwärtige Beschluß tritt, als nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft.

Art. 3. Der Bundesrath ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.



Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend Erstellung eines Post- und Telegraphengebäudes in Liestal. (Vom 19. September 1890.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1890
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	40
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.09.1890
Date	
Data	
Seite	276-280
Page	
Pagina	
Ref. No	10 014 959

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.